



Schuljahr 2020/2021

Elternrundschriften

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und lesen Sie diese wichtigen Informationen sehr genau durch. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erleichtert und Missverständnisse können vermieden werden.

Vielen Dank!

Ihre Schulleitung

Inhalt des Elternrundschriftens:

1. Vorwort der Schulleitung
2. Schul-, Unterrichts- und Klassensituation
3. Kosten
4. Schülertransport, Bussituation
5. Ergänzungs-, Förder- und Wahlunterricht
6. Hausaufgaben, Noten und Zwischenberichte
7. Handynutzungsverbot und Nutzung digitaler Speichermedien
8. Wertgegenstände
9. Offene Ganztagschule und Mittagsverpflegung
10. Schließfächer
11. Hausordnungen
12. Vorgehensweise bei Krankmeldung und Befreiung oder Beurlaubung
13. Zusammenarbeit Elternhaus und Schule
14. Schulpsychologin und Schulsozialpädagogin
15. Elternbeirat
16. Förderverein
17. Sprechstunden der Lehrkräfte
18. Leitbild und Schulcharta
19. Terminplan
20. Notizen/Anmerkungen

1. Vorwort der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern,

als Schulleiterin der Staatlichen Realschule Langenzenn begrüße ich Sie zum neuen Schuljahr 2020/2021 auch im Namen der Verwaltung und des Lehrerkollegiums ganz herzlich. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, denn nicht zuletzt ist sie zwischen allen Beteiligten - also Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulleitung - die Voraussetzung für ein gutes Gelingen.

Schüler/Lehrkräfte/Verwaltung

Wir starten in dieses neue Schuljahr mit 531 Schülerinnen und Schülern, die in 23 Klassen unterrichtet werden und wünschen allen einen guten Start und viel Erfolg für die anstehenden Herausforderungen.

Trotz großer Veränderungen im Lehrerkollegium konnten wir in ausreichendem Maße Aushilfen verpflichten, so dass der Unterricht voll abgedeckt werden kann.

Das Ministerium hat uns in diesem Schuljahr zwei Referendarinnen und einen Referendar zugewiesen, die bei uns ihren zweiten Ausbildungsabschnitt absolvieren.

In diesem Schuljahr unterrichten nun insgesamt 44 Lehrkräfte an der Staatlichen Realschule Langenzenn.

Räumliche Situation

Wie in den Schuljahren zuvor bleiben wir bei einer großen Pause von 35 Minuten nach der 3. Stunde. Dies hat sich in den letzten Jahren bewährt, die meisten Schüler genießen die längere "Erholungszeit", in der genügend Zeit zum Essen, Spielen, Abschalten und Kommunizieren bleibt, wenn auch im Moment in eingeschränkter Weise, nämlich mit Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Pausenverkauf findet in diesem Schuljahr auf dem gemeinsamen Pausenhof von Mittel- und Realschule und auf dem Vorhof statt. Nachdem durch die Pandemie die Pausen möglichst entzerrt werden sollen, verbringen die 9. und 10. Klassen die Pause auf dem Vorhof zwischen Mittel- und Realschule, die Klassen 5 bis 8 auf dem eigentlichen Pausenhof, aufgeteilt in Jahrgangsstufen. Bei schlechtem Wetter findet die Pause momentan in den Klassenzimmern und in den Gängen statt.

Anders als in den letzten Jahren werden wir aus Gründen von Corona in diesem Jahr die einzelnen Klassen in festen Klassenzimmern unterrichten. Der Unterricht findet im Allgemeinen im Realschulgebäude statt, lediglich für das Fach Gesundheit und Ernährung gehen die Schüler/Innen in das "alte Rathaus" am Klaushofer Weg 1. Sportstätten sind zum einen die Turnhallen bei der Mittelschule, zum anderen die Sporthalle in Burggrafenhof und das Hallenbad; letzteres ist aber im Moment aufgrund der Pandemie und dem damit verbundenen Hygienekonzept für den laufenden Schulbetrieb noch nicht freigegeben.

Wie Sie dem zweiten Elternbrief entnehmen konnten, gibt es keine Mittagsverpflegung in unserer eigenen Mensa. Ein warmes Essen ist aber auf Wunsch in der Mensa der angrenzenden Mittelschule als Kooperationsschule garantiert. Die Anmeldeformalitäten dafür gibt es im Sekretariat der Realschule.

Wir alle hoffen auf ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr 2020/2021 in einem möglichst langen gemeinsamen Präsenzunterricht.

gez. B. Glöckner, Schulleiterin

2. Schul-, Unterrichts- und Klassensituation

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt:

Regulärer Unterricht	
1. Stunde	7:55 – 8:40
2. Stunde	8:40 – 9:25
3. Stunde	9:25 – 10:10
Pause	
4. Stunde	10:45 – 11:30
5. Stunde	11:30 – 12:15
6. Stunde	12:15 – 13:00
Mittagessen - Pause	
7. Stunde	13:30 – 14:15
8. Stunde	14:15 – 15:00

Kurzstunden	
1. Stunde	7:55 – 8:25
2. Stunde	8:25 – 8:55
3. Stunde	8:55 – 9:25
Pause	
4. Stunde	9:45 – 10:15
5. Stunde	10:15 – 10:45
6. Stunde	10:45 – 11:15
unterrichtsfrei	
<i>Kurzstunden finden an den Tagen statt, an denen der Unterricht um 11:15 Uhr endet.</i>	

Jede Klasse hat eine Klassenleiterin bzw. einen Klassenleiter sowie eine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Diese sind wichtige Ansprechpartner für Sie als Eltern. Die Klassenleitung kennt Ihr Kind und sollte über wichtige Einzelheiten informiert sein. Bitte nehmen Sie deshalb öfters Kontakt auf und benachrichtigen Sie die Klassenleiterin/den Klassenleiter über aktuelle Schwierigkeiten oder einschneidende Ereignisse. Nur so ist es uns möglich, Verhaltensweisen oder -änderungen beim Kind zu begreifen und berücksichtigen zu können.

Klassen/Profil/Klassenleitung/stellvertretende Klassenleitung			
5A	RS	Frau Beckröge	Herr Pöll
5B	RS	Frau Schofer	Herr Bär
5C	RS	Frau Wippich	Frau Fries
6A	RS	Frau Baumann	Frau Buchert
6B	RS	Frau Hantzsch	Frau Glöckner
6C	RS	Frau Groß	Frau Benz
6D	RS	Frau Rettke	Frau Drexler
7A	1+3b	Herr von Schlieben	Frau Blondke
7B	2	Herr Weigel	Herr Zeh
7C	3b	Herr Hubert	Frau Mehrl
7D	3a+3b	Frau Ulrich	Frau Götz
8A	1	Herr Blümlein	Frau Krasowski
8B	2	Frau Hornig	Frau Böwe
8C	2+3b	Frau Hahmann	Herr Bär
8D	3a	Frau Hofmann	Frau Lubrich
9A	1	Herr Svarovsky	Herr Kurz
9B	2	Herr Gerlach	Frau Götz
9C	3a+3b	Frau Misoph	Frau Krasowski
9D	3b	Herr Deiminger	Frau Türen-Kayurtgan
10A	1	Frau Debusmann	Frau Degenkolb
10B	2	Frau Hoffmann	Frau Schwarz
10C	2+3a	Frau Schadinger	Herr Vogel
10D	3b	Frau Lemmen	Frau Hußnätter

3. Kosten

Neben den zur Verfügung gestellten lernmittelfreien Büchern entstehen zusätzlich nicht unbedeutende Kosten für Papier, Aufwendungen für Kopien, weiterhin beim Erstellen von Arbeitsblättern usw., die nur teilweise vom Sachaufwandsträger übernommen werden, da sie nicht durch die Lernmittelfreiheit abgedeckt sind. Zu gegebener Zeit geht ein Elternbrief dafür an Sie dazu heraus.

Damit Sie immer „auf dem neuesten Stand“ bezüglich Elternbriefe sind, bitte ich Sie in regelmäßigen Abständen ihre E-Mails zu kontrollieren.

4. Schülertransport, Bussituation und Aufenthalt in der Schule

- Fahrschüler allgemein

Wenn aus gegebenem Anlass, z.B. Religions- oder Ethikunterricht, Ihr Kind nach der 4. Stunde Unterrichtsschluss hat, so kann es, wie andere auch, auf den 13:00 Uhr-Bus warten. Im Raum 1.14 besteht die Möglichkeit Hausaufgaben zu machen! Dies betrifft auch Schüler, die erst zur 3. Stunde Unterricht haben, aber in der Früh den Schulbus benutzen müssen.

- Pünktlichkeit am Morgen

Die Schüler sollen generell 5-10 Min. vor Abfahrtszeit an der Bushaltestelle sein und sind verpflichtet, eine ½ Std. zu warten, ehe sie nach Hause gehen dürfen.

Bei Ausfall eines Busses informiert Herr Wohlleb die Schule. Es wird ein weiterer Bus (etwa eine Stunde nach der eigentlichen Abfahrtszeit) eingesetzt. Im **Notfall**, wenn Kinder den Bus verpasst haben, kann Herr Wohlleb auf dem Handy angerufen werden.

- Sicherheit

Die Kapazität der Busse setzt sich immer aus 1/3 Sitzplätzen und 2/3 Stehplätzen zusammen. Daher sollen die ersten Sitzreihen für Erstklässler freigehalten werden. Größere Schüler möchten auf die Kleinen Rücksicht nehmen und einen Sitzplatz anbieten.

- Schüler aus Wilhermsdorf

Es fahren nach Unterrichtsende gegen 13:10 Uhr mehrere Busse nach Wilhermsdorf. Da der Andrang doch teilweise recht hoch ist, muss Ihr Kind gegebenenfalls auch drei bis fünf Minuten auf den nächsten Bus warten. Ich bitte hier um Verständnis, zumal auch am Gymnasium noch Schüler dazu kommen.

5. Ergänzungs- und Förder- und Wahlunterricht

Ergänzungsunterricht/Förderunterricht

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch findet für Schülerinnen und Schüler **der 5. Klassen**, die zur Festigung des Unterrichtsstoffes noch zusätzliche Unterstützung benötigen, ein Ergänzungsunterricht statt. Je nach Bedarf werden die Kinder von den jeweiligen Fachlehrern diesem Unterricht zugewiesen, können aber auch durch Sie angemeldet werden, wenn Kapazitäten frei sind. Diese Ergänzungs- und Förderunterrichte werden **ab den Herbstferien** angeboten und dauern bis zu den **Pfingstferien. (jeweils 60 Minuten)**.

Wahlunterricht

Aus gegebenem Anlass finden im ersten Halbjahr zunächst so gut wie **keine Wahlunterrichte** statt. Ob es die gesundheitliche Lage im zweiten Halbjahr zulässt, werden wir sehen.

Bitte beachten Sie, dass noch Änderungen beim Wochentag stattfinden können!

Förder- und Ergänzungsunterrichte ab November (Anmeldung erfolgt später über die Fachlehrkräfte!!!)

Unterricht	Kl.	Lehrkraft	Wochentag	Zeit
Deutsch Ergänzungsunterricht	5.	Frau Glöckner	steht noch nicht fest!	13:30 – 14:30 Uhr
Englisch Ergänzungsunterricht	5.	Frau Beckröge		13:30 – 14:30 Uhr
Mathematik Ergänzungsunterricht	5.	Herr Pöll		13:30 – 14:30 Uhr

6. Hausaufgaben, Noten und Zwischenberichte

Damit Sie überprüfen können, welche Hausaufgaben zu erledigen sind und welche Leistungen erzielt wurden, wird Ihr Kind verpflichtend ein Hausaufgabenheft führen. Das Hausaufgabenheft wird am ersten Schultag an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt. Es ist sehr ansprechend gestaltet und hat nicht nur Raum für Eintragungen, wie z.B. Hausaufgaben, Notenübersicht ..., sondern enthält darüber hinaus noch viele nützliche Informationen. Der Preis beträgt 2.70 € und ist im Papiergeld im Januar enthalten.

Nach § 31 (2) RSO kann das Zwischenzeugnis für die 5. bis 8. Klassen durch zwei schriftliche Informationen über das Notenbild der Schülerinnen und Schüler ersetzt werden. Mit diesen Zwischenberichten erhalten Sie sehr detaillierte Informationen zum Leistungsstand und gegebenenfalls auch zum Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes, so dass im Bedarfsfall sehr frühzeitig eine entsprechende pädagogische Beratung erfolgen kann und notwendige Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Termine für die diesjährigen Zwischenberichte sind **Freitag, 11.12.2020** und **Freitag, 30. April 2021**.

Die 9. und 10. Klassen erhalten am **12. Februar 2021** ein **Zwischenzeugnis**, mit dem sie sich bewerben können. Außerdem erhalten die Schülerinnen und Schüler der 5. – 8. Klassen an diesem Tag einen Notenauszug, damit Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, immer aktuell über das Notenbild informiert sind und rechtzeitig Einfluss auf den Lernerfolg und -erfolg Ihres Kindes nehmen können.

Darüber hinaus besteht für Sie als Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag hin einen sogenannten Notenauszug zu erhalten.

7. Handynutzungsverbot und Nutzung digitaler Speichermedien

Das Bayerische Kultusministerium hat in Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes geregelt, dass sowohl im Schulgebäude als auch auf dem gesamten Schulgelände Handys/Smartphones oder sonstige digitale Speichermedien **ausgeschaltet** sein müssen.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass es nicht grundsätzlich verboten ist Handys/Smartphones in der Schule mit dabei zu haben. Die Schüler/innen haben nach wie vor die Möglichkeit in dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft die Eltern zu informieren, ansonsten jedoch bleiben die Geräte ausgeschaltet.

Sollten sich Schüler/innen nicht an die Regelung halten, haben die Lehrkräfte die rechtliche Möglichkeit das Gerät vorübergehend einzubehalten und erst nach 13:00 Uhr wieder auszuhandigen. Beim zweiten Verstoß wird zudem eine Ordnungsmaßnahme (Verweis) ausgesprochen.

Dass das Fotografieren oder Filmen während der Unterrichtszeit auf gar keinen Fall geduldet wird, das spricht für sich! Hier werden wir rigoros vorgehen und gegebenenfalls den sofortigen Disziplinarausschuss einberufen.

Bitte besprechen Sie ausführlich mit Ihrem Kind diese Regelung, um unnötige Schwierigkeiten oder Maßnahmen im Vorfeld zu vermeiden!

An dieser Stelle möchte ich Sie aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass ein Klassenchat über WhatsApp nicht förderlich ist. Nur in den wenigsten Fällen wird er nämlich sinnvoll genutzt. Aufgabe der Schule kann es nicht sein, hier einzugreifen, wenn ein Kind vernachlässigt wird oder unangemessenes Bildmaterial weitergegeben wird.

8. Wertgegenstände

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Kind selbst auf Wertgegenstände jeglicher Art zu achten hat und die Schule **keinerlei Haftung** z. B. bei Verlust von Smartphone, Geldbeutel, Tasche, Fahrrad etc. übernehmen kann. Dies gilt auch bei sämtlichen Fahrten, wie z.B. Wandertag, Exkursion, Schullandheim, Abschlussfahrt usw.

9. Offene Ganztagschule und Mittagsverpflegung

9.1 Mittagsverpflegung

Auch in diesem Jahr haben unsere Schülerinnen und Schüler wieder die Möglichkeit, täglich oder auch nur an einzelnen Tagen in der Mensa der benachbarten Mittelschule ein warmes Essen einzunehmen. Allerdings wurde von der Stadt Langenzenn ein neuer Caterer beauftragt, die Firma „S-Bar“ aus Nürnberg (www.s-bar.net), gleichzeitig ändern sich dadurch auch die Bestell- und Abrechnungsmodalitäten, die zukünftig die Firma „kitafino“ (www.kitafino.de) verwaltet. Mit diesem Online-Bestellsystem können Sie das Mittagessen Ihres Kindes bequem online bestellen und bezahlen.

Falls Ihr Kind in der Mensa ein warmes Mittagessen einnehmen möchte, müssen Sie vorab bei „kitafino“ eine Registrierung durchführen und ein Guthabenkonto für Ihr Kind anlegen und aufladen. Erst dann kann online eine Bestellung erfolgen. Für die Registrierung benötigen Sie einen „chip“, der im Sekretariat der Realschule zusammen mit detaillierten Anweisungen über die Vorgehensweise ab sofort abgeholt werden kann.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es sich während des Essens in der Mensa ordentlich benimmt und seinen Platz sauber hinterlässt.

9.2 Offene Ganztagschule

An der Staatlichen Realschule Langenzenn bieten wir auch in diesem Schuljahr wieder eine offene Ganztagesbetreuung in Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO.

Die offene Ganztageschule ist ein verlässliches Betreuungsangebot in Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO von Montag bis Donnerstag, in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr im Anschluss an den Vormittagsunterricht für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im

Rahmen der offenen Ganztageschule statt. Sollte aufgrund einer Verstärkung der Pandemie eine Notbetreuung in den Ferien vom Kultusministerium angeordnet werden, werden wir Sie rechtzeitig über ein Angebot informieren.

Die Angebote umfassen grundsätzlich wieder eine Lernzeit, in der Hausaufgaben gemacht werden, sowie verschiedene Freizeit- oder Förderangebote.

Für Sie als Eltern kommen außer den Kosten für das Mittagessen in der Mensa keine weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit der Ganztagesbetreuung zu.

Die offene Ganztageschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. **Entscheiden Sie sich für dieses Angebot, dann ist die Anmeldung verbindlich für die Dauer des Schuljahres 2020/2021, d. h. es besteht für Ihr Kind Anwesenheits- und Teilnahmepflicht.** Es gelten dabei also die gleichen Regelungen wie für den Pflichtunterricht am Vormittag bezüglich Unterrichtsbefreiungen, Beurlaubungen und Erkrankungen.

Sollte Ihr Kind einmal wegen eines dringenden Termins am Nachmittag verhindert sein, die Ganztagesbetreuung zu besuchen, so stellen Sie bitte **rechtzeitig einen Antrag bei der Schulleitung!**

Auch diejenigen Eltern, deren Kinder bereits zu diesem Schuljahr in der offenen Ganztagesbetreuung angemeldet sind und die auch im nächsten Schuljahr das Angebot nutzen möchten, müssen erneut einen Antrag stellen.

Ihr Kind muss an **mindestens zwei Nachmittage** und zugleich sechs Stunden pro Woche angemeldet sein.

Wenn Sie Interesse an einer Ganztagesbetreuung für Ihr Kind haben, melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat der Realschule. **Wir haben für dieses Schuljahr noch Plätze frei!**

Sollten Sie noch Fragen zur offenen Ganztageschule haben, stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

10. Schließfächer

Den Schülerinnen und Schülern stehen in begrenztem Maße Schließfächer zur Verfügung. Der Mietpreis beträgt im ersten Jahr monatlich etwa 1,90 € und beinhaltet Verwaltung, regelmäßige Wartung und Instandhaltung durch die Firma „AstraDirekt“. Wenn Sie für Ihr Kind ein solches Schließfach wünschen, schließen Sie den Leasingvertrag direkt mit der Firma ab; Formulare dafür gibt es im Sekretariat. Da wir mehr Schüler haben als Schließfächer zur Verfügung stehen, kann man auch andenken, dass sich immer zwei Kinder einer Klasse ein Fach teilen!

Näheres erfahren Sie im Sekretariat.

11. Hausordnung

***Leben und Lernen und sich wohl fühlen,
das kann nur gelingen, wenn wir alle Verantwortung übernehmen.***

1. Unterrichtsbeginn

Die Schüler/innen halten sich bis 7:50 Uhr nur in der Aula im Untergeschoss der Realschule auf. Mit dem ersten Gong um 7:50 Uhr gehen sie zu den entsprechenden Klassenzimmern oder Fachräumen.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:55 Uhr

2. Stundenwechsel

Die Schüler/innen begeben sich je nach Stundenplan zügig in die entsprechenden Fachräume im Gebäude der Realschule oder in die Räume im „Alten Rathaus“. (Klaushofer Weg 1)

3. Pause (10:10 Uhr – 10:45 Uhr)

**Die Pause wird auf dem Pausenhof der Mittelschule (Klassen 5-7) oder auf dem Vorhof (Klassen 9 und 10) verbracht, nicht in den Innenräumen!
Bei besonderen Wetterverhältnissen findet Innenpause statt. (Klassenzimmer der RS)**

Aufsicht führen die Lehrkräfte. Den Anordnungen der aufsichtführenden Lehrkräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Schüler/innen, die nach der Pause in einen anderen Fachraum wechseln, nehmen ihre Mappen mit in die Pause. In keinem Fall werden die Mappen, Turnbeutel o. a. in den Gängen abgestellt!

Ein reibungsloser Pausenverkauf erfolgt nach bestimmten Regeln: in der Reihe anstellen, nicht vordrängen, nicht andere wegdrängen oder wegschubsen - den Anweisungen der Pausenhelfer ist Folge zu leisten.

Auf Sauberkeit auf dem Pausenhof ist zu achten - Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.

Die Benutzung des Käfigs ist festgelegt → Aushang beachten!
Das Trampolin steht den Realschülern nicht zur Verfügung.

Am Ende der Pause begeben sich alle Schüler/innen zügig über den „Hühnersteig“ oder Klaushofer Weg (siehe Plan) zurück in das Schulgebäude und zu den Fachräumen um pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

4. Unterrichtszeit

Das Verlassen des Schulgeländes während der regulären Unterrichtszeit am Vormittag ist generell nicht gestattet, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft oder des Sekretariats! Siehe auch unter 4. „Freistunden“!

Fängt der reguläre Unterricht erst später z.B. zur 3. Stunde an, so brauchen die Schüler/innen auch erst um diese Zeit da sein. Endet der reguläre Unterricht nach der 4. Stunde aufgrund von Religion/Ethik, so können diejenigen Schüler, die davon betroffen sind, den Heimweg antreten.

Wer auf den Schulbus angewiesen ist, hält sich Raum 1.14 der Realschule auf. Dort können Hausaufgaben gemacht werden oder man kann sich anderweitig beschäftigen. Dies gilt auch für Schüler/innen, die in den Zwischenstunden (z.B. 3./4. Stunde oder 4./5. Stunde) keinen regulären Unterricht haben. Ich bitte um Verständnis, dass in dieser Zeit auch Schüler aus Langenzenn nicht heimgehen dürfen.

Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht können die Schüler auf eigene Gefahr das Schulgelände verlassen.

Smartphones, Handys oder sonstige digitale Speichermedien sind und bleiben am Schulgelände und während der Unterrichtszeit ausgeschaltet. In dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft kann das Handy benutzt werden. Das gilt ebenfalls für die Nachmittagsbetreuung!!!

Bei Nichtbeachtung wird das Gerät von der Lehrkraft abgenommen und bis 13:00 Uhr im Sekretariat hinterlegt. Im Wiederholungsfall werden die Eltern schriftlich darüber informiert. Beim dritten Mal erhalten die Schüler eine **Ordnungsmaßnahme (Verweis)**.

Jeder haftet selbst für mitgebrachte **Wertgegenstände** - die Schule übernimmt **keinerlei Haftung** z. B. bei Verlust von Smartphone, Handy, Geldbeutel, Tasche, Fahrrad etc.

Das **Benutzen von Fahrrädern, Inlinern, Kickboards, Skateboards** ist auf dem Schulgelände wegen der Unfallgefahr verboten – Das Abstellen und Abschließen der Fahrräder erfolgt an den vorgesehenen Fahrradstellplätzen!

Das Kauen von **Kaugummi** ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein gesetzliches **Rauchverbot** - auch **E-Zigaretten, E-Shishas oder Shishas-to-go sind nicht erlaubt**. Das **Konsumieren und Mitbringen von Alkohol oder anderen Drogen ist verboten** und wird unverzüglich sanktioniert. **Ebenso untersagt ist das Konsumieren von Energy-Drinks**.

5. Schuleigentum/Schulgebäude - Sauberkeit

Alle Mitglieder der Schulfamilie achten auf **Sauberkeit und Ordnung** in den Fachräumen, auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen.

Jeder ist verantwortlich für seinen Platz. Die Klassen sorgen für die **Ordnung** in den Klassenzimmern und Fachräumen **nach Unterrichtschluss**. Dazu gehört es, die Stühle auf die Tische zu stellen, den Boden zu fegen und die Fenster zu schließen.

Bei der **Benutzung der Toiletten** ist auf pfleglichen Umgang und Sauberkeit zu achten: Kein mutwilliges Verstopfen der Toiletten durch Toilettenpapier! Nach dem Händewaschen den Wasserhahn zudrehen.

Der Gang zur Toilette geschieht zu Beginn oder am Ende der Pause oder bei Stundenwechsel, wenn notwendig. Toiletten sind jedoch kein Aufenthaltsraum!

Eine pflegliche **Behandlung der Einrichtungsgegenstände** und der **ausgeliehenen Bücher** ist selbstverständlich. Bei **mutwilligen Beschädigungen** ist Schadensersatz zu leisten.

Sachbeschädigungen im Schulgebäude müssen dem Klassenleiter und/oder dem Hausmeister gemeldet werden.

6. Sicherheit

Türen dürfen nicht blockiert oder versperrt werden, die Gänge nicht mit Mappen, Turnbeutel o. ä. verstellt werden.

Ballspielen ist nur auf der dafür vorgesehenen eingezäunten Fläche („Käfig“) im Pausenhof erlaubt. Das **Schneeballwerfen** ist wegen Verletzungsgefahr nicht gestattet.

Auf **diszipliniertes Verhalten im Treppenhaus, im Pausenhof und an den Bushaltestellen ist zu achten!!**

Den **Anordnungen der Lehrer/innen, Pausenhelfer, Verkehrshelfer und des Hausmeisters** ist Folge zu leisten. Auf Verlangen hat ein/eine Schüler/in seinen/ihren Namen und seine/ihre Klasse zu nennen.

Gemeinsames Arbeiten und Zusammenleben in der Schule erfordern die Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit aller Beteiligten.

12. Vorgehensweise bei Krankmeldung und Befreiung/Beurlaubung

- **Entschuldigungen / Befreiungen vom Unterricht**

Formulare finden Sie unter <https://www.rs-langenzenn.de> → ... Eltern → Formulare

- **Erkrankung vor Unterrichtsbeginn:**

Telefonische Entschuldigung bitten wir sehr frühzeitig, spätestens bis 7:45 Uhr (Tel.: 09101-906858-0) zu tätigen. Sollte das Sekretariat noch nicht besetzt sein, bitte als Mitteilung (Name des Kindes, Klasse) auf den Anrufbeantworter sprechen. **Eine schriftliche Entschuldigung ist unverzüglich nachzureichen.**

Bei längerer Erkrankung muss **spätestens am dritten Tag** der Erkrankung **eine schriftliche Entschuldigung** vorliegen. Bitte beachten Sie die Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten!

Wir bitten Sie aber aus Sicherheitsgründen, **dass Ihr Kind für jeden Tag telefonisch entschuldigt ist, es sei denn, dass Sie es gleich für eine bestimmte Anzahl an Tagen entschuldigen.** Bei einer Erkrankung von mehr als einer Woche muss eine Krankschreibung durch einen Arzt vorgelegt werden, bei mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Eine Anwesenheit Ihres Kindes nur für das Schreiben einer Schulaufgabe trotz Krankmeldung oder gar eines Attests kann nicht geduldet werden. Wir bitten hier um Verständnis! Ist das Kind krank, so ist es krank und kann keine Leistung erbringen! Dies ist auch schulrechtlich nicht erlaubt.

Bei einer Häufung von Fehlzeiten kann die Schulleitung eine „Attestpflicht“ aussprechen, d.h., dass bei jeder Krankmeldung eine schriftliche Bestätigung über einen Arztbesuch am gleichen Tag vorgelegt werden muss. Eine Nachdatierung ist nicht möglich! (BaySchO § 20)

An Tagen, an denen ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat, Praxisnote ...) angesetzt ist, muss im Krankheitsfall ein Arztbesuch erfolgen und eine Bescheinigung über den Arztbesuch (Kein Attest!) unverzüglich der Schule vorgelegt werden! (BaySchO § 20)

Sobald Ihr Kind dann wieder den Unterricht besucht, muss es damit rechnen, am gleichen Tag ab 13:30 Uhr die versäumte Schulaufgabe oder Kurzarbeit nachzuschreiben! Sie werden darüber aber telefonisch informiert.

- **Erkrankung während der Unterrichtszeit:**

In diesem Fall kann Ihr Kind befreit und von einem benachrichtigten Angehörigen abgeholt werden. Dafür gibt es im Sekretariat ein entsprechendes Formular, das von der befreienden Lehrkraft, der Schulleitung sowie von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Dies gilt gleichzeitig als Entschuldigung und muss vom Schüler beim Klassenleiter unterschrieben abgegeben werden.

Um diesbezüglich mit Ihnen Rücksprache nehmen zu können, ist es dringend erforderlich, dass wir stets über Ihre aktuellen privaten oder dienstlichen Telefonnummern (auch Handy) informiert sind. Änderungen bitte im Sekretariat melden!

- **Beurlaubung:**

In dringenden Ausnahmefällen kann die Schulleitung Schüler/innen **auf schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten beurlauben. Der Antrag muss jedoch sehr frühzeitig **vor** dem Tag der Beurlaubung der Schulleitung vorliegen, da sonst eine Genehmigung nicht möglich ist. Für den betreffenden Tag sollte möglichst keine Schulaufgabe oder Kurzarbeit

angesetzt sein bzw. sollte mit der jeweiligen Lehrkraft vorher Rücksprache gehalten werden. **Bei Befreiungen für Einstellungstest oder Vorstellungsgespräche benötigen wir das Schreiben der Firma in schriftlicher oder digitaler Form.**

Für einen „vorzeitigen“ Ferienbeginn oder eine „Verlängerung“ der Ferien werden keine Beurlaubungen ausgestellt! Wir bitten Sie dies unbedingt bei der Urlaubsplanung zu berücksichtigen!

13. Zusammenarbeit Elternhaus und Schule

Probleme an einer Schule in einem Fach, mit einer Lehrkraft sind zwar nicht an der Tagesordnung, aber sie kommen hin und wieder vor.

Oftmals basieren Probleme auf Missverständnissen und fehlenden oder falschen Informationen. Damit diese schnell aus dem Weg geräumt werden und nicht gleich " eskalieren", hier einige Tipps, die Sie bitte immer (in dieser Reihenfolge) berücksichtigen.

Grundsätzlich sollten alle Probleme, alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern/innen, deren Erziehungsberechtigten und Lehrkräften im Wege einer Aussprache an der Schule beigelegt werden.

Deshalb wäre es von vorneherein falsch, sich an den Elternbeirat zu wenden, denn der wird Sie an die Schule zurückverweisen. Auch sich sofort an eine nächsthöhere Behörde (z.B. Dienststelle des Ministerialbeauftragten, Kultusministerium) zu wenden hat wenig Sinn, denn Sie werden auch dort wieder an die Schule zurückverwiesen, wenn Sie die folgenden Maßnahmen noch nicht ergriffen haben:

→ Haben Sie oder Ihr Kind schon mit der betreffenden **Fachlehrkraft** gesprochen???

Viele Missverständnisse oder Probleme können in einem persönlichen Gespräch am schnellsten aus dem Weg geräumt werden! Unsere Lehrkräfte sind in ihrer Sprechstunde (s. Sprechstundenplan) zu erreichen. Sollte die Sprechstunde zeitlich für Sie nicht möglich sein, können Sie per Telefon und per Mail einen anderen Gesprächstermin vereinbaren.

Die Bedenken, um nicht zu sagen die Ängste einiger Eltern, dass ein solches Gespräch sich dann negativ auf Ihre Kinder auswirken kann, entbehren jeder Grundlage und dürfen nicht ausschlaggebend sein, einer Auseinandersetzung oder Konfrontation aus dem Wege zu gehen! Selbst wenn Sie in der Vergangenheit diese leidvolle Erfahrung machen mussten (was nicht sein darf!), so bitte ich darum, dies nicht von vorne herein unseren Lehrkräften zu unterstellen.

→ Haben Sie oder Ihr Kind schon mit der **Klassleitung** Kontakt aufgenommen???

Sie ist ja in erster Linie für ihre Klasse verantwortlich und kann vermittelnd einwirken, wenn ein Gespräch mit der Fachlehrkraft nicht die von Ihnen gewünschte Wirkung zeigt.

→ Haben Sie oder Ihr Kind schon mit einer Lehrkraft Ihres/seines Vertrauens (z.B. "**Verbindungslehrkraft**") gesprochen???

Wenn ein Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft nicht möglich erscheint, hilft meist ein (vertrauliches) Gespräch mit einer anderen Lehrkraft weiter. Diese Lehrkraft kann aber nur beraten, das Problem aber nicht lösen!

Sollten diese Gespräche schon stattgefunden haben und Sie haben den Eindruck gewonnen, dass sich am Problem nichts geändert hat, können Sie um einen Gesprächstermin mit der **Schulleitung und der betreffenden Lehrkraft** bitten.

Wenn zwischen Ihnen, der Lehrkraft und der Schulleitung schon ein Gespräch stattgefunden hat und Sie davon überzeugt sind, dass Ihrem Kind und/oder Ihnen nach wie vor Un-

recht widerfahren ist, dann können Sie bei der Schule **schriftlich** eine sogenannte "**Aufsichtsbeschwerde**" erheben.

Auch wenn Sie hierzu keine besonderen Formalien berücksichtigen müssen, sollten Sie Ihr Anliegen so formulieren, dass daraus auch für die übergeordnete Dienststelle der Sachverhalt eindeutig hervorgeht.

Wenn die Schule dieser Aufsichtsbeschwerde nicht abhilft oder abhelfen kann, wird Ihre Beschwerde mit einer Stellungnahme der Schule an den **zuständigen Ministerialbeauftragten** zur Entscheidung weitergeleitet.

14. Schulpsychologin und Schulsozialpädagogin

Im Moment haben wir leider keine Schulpsychologin vor Ort. Für die Realschule Langenzenn ist im Moment **Frau StRin (RS) Friedrich** von der Geschwister-Scholl-Realschule in Nürnberg zuständig.

Sie ist jeweils am **Dienstag von 13:30 Uhr - 14:15 Uhr und am Freitag von 8:45 Uhr - 9:15 Uhr** telefonisch erreichbar.

Kontakt: E-Mail Adresse: friedrich@gsr-nuernberg.de
Telefonnummer: 0911 231 27341, Faxnummer: 0911 231 27321
Dienst-Handynummer mit Anrufbeantworter: 0176 36311421

Lernschwierigkeiten, Konzentrationsstörungen, Legasthenie, Hyperaktivität usw. sind nur ein Ausschnitt von Themengebieten, die in den Bereich einer Schulpsychologin fallen. Sollten Sie mit Ihrem Kind oder auch alleine einen Beratungsbedarf haben, scheuen Sie sich nicht, Kontakt mit Frau Friedrich aufzunehmen. Nehmen Sie das Angebot rechtzeitig wahr, so dass Schwierigkeiten frühzeitig aufgedeckt werden können und nach einem geeigneten Weg für ihr Kind gesucht werden kann.

Melden Sie sich zu der unten angeführten Zeit an, um einen persönlichen Termin zu vereinbaren oder ein Beratungsgespräch zu führen.

Neben der festen Sprechzeit werden jederzeit individuelle Terminabsprachen für Beratungen erfolgen.

Seit letztem Schuljahr haben wir eine Schulsozialpädagogin, **Frau Sabine Lesch**.

Ein Schwerpunkt der Schulsozialpädagogik ist die präventive Gruppenarbeit. Frau Lesch organisiert Projekttag und pädagogische Aktionen und unterstützt die Lehrkräfte bei Klassenfahrten und Exkursionen. In unterschiedlich großen Gruppen und in Kooperation mit verschiedenen Partnern führt sie Aktionen durch, bei denen zum Beispiel Themen wie Teamarbeit und Werteentwicklung

oder auch die Stärkung der Klassengemeinschaft erarbeitet werden. Aber auch eine gesunde Persönlichkeits- und Selbstwertentwicklung können im Fokus stehen.

Des Weiteren ist Frau Lesch Ansprechpartnerin für Schüler/innen, um sie bei den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags und des Erwachsenwerdens zu unterstützen. Sie ist dabei eine „neutrale“ Person, die an die Schweigepflicht gebunden ist. Darüber hinaus ist sie bei der Vermittlung von sozialen Diensten und fachspezifischen Beratungsstellen gern behilflich.

Für Schüler/innen ist Frau Lesch **dienstags während den Pausen im Elternsprechzimmer (R 1.13)** zu finden. Für längere Gespräche auch mit Eltern oder anderen Bezugspersonen können Sie einen Termin **per Mail (sabine.lesch@rs-zirndorf.de)** oder **per Telefon (09101 9068580)** vereinbaren.

15. Elternbeirat

Der Elternbeirat besteht in der Regel aus einem zwölfköpfigen Team. Jedes einzelne Mitglied hat dabei seine Aufgaben. Näheres erfahren Sie in einem gesonderten Schreiben des Elternbeirats, das zeitnah an Sie ergeht.

Unsere Schule ist zugleich auch Mitgliedsschule im LEV-RS (Landesweite Vertretung der Elternbeiräte der Realschulen in Bayern). Dieser gemeinnützige Verein ist u.a. Ansprechpartner in Realschulangelegenheiten für das Kultusministerium.

Das Ziel unserer Arbeit soll immer die optimale Förderung unserer Kinder sein. Sie sollen sich in der Schule und in der Schulfamilie wohl fühlen, denn nur, wenn es einem gut geht und man sich verstanden und wohl fühlt, macht das Lernen auch Freude und man kann Leistung bringen.

Dazu gehören vor allem geregelte Pausen und Arbeitsabläufe sowie die Vorbereitung auf den nächsten Tag. Ganz wichtig für diese Vorbereitung sind die Hausaufgaben, bei deren Anfertigung die Kinder den erarbeiteten Stoff vertiefen und üben können.

Das Thema Hausaufgaben ist in den letzten Jahren ein „Dauerbrenner“ in den Elternbeirats-Sitzungen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihre Pflichten als Eltern ernst zu nehmen und Ihre Kinder anzuhalten, ihre schulischen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Bei Problemen mit Lehrkräften suchen Sie bitte erst das persönliche Gespräch. In den meisten Fällen klärt sich das Problem.

Wenn das Gespräch mit der Lehrkraft nicht die erwartete Lösung gebracht hat, sprechen Sie bitte die Klassenleitung, die Verbindungslehrer oder zu guter Letzt die Schulleitung an. Sie können aber auch uns als Elternbeirat jederzeit gerne zu Rate ziehen. Sie können uns per E-Mail kontaktieren (familieplevka@t-online.de). Bitte vermerken Sie immer Ihrer Telefonnummer, damit wir uns bei Ihnen melden können.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wir hoffen auf einen guten Umgang miteinander in unserer großen Schulfamilie.

Melanie Plevka (1. Vorsitzende)

16. Förderverein

Der Förderverein wurde gegründet, um die ideelle und materielle Förderung der Bildung, Erziehung und Jugendhilfe an der Mittel- und Realschule Langenzenn, die im Kooperationsmodell arbeiten, zu unterstützen.

Dies wird u.a. erreicht durch die finanzielle Unterstützung von ...

- Kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Schulfesten, Ausflügen, Schulfahrten, Ausbildungsmöglichkeiten (Lehr-, Lernmittel) und sonstiger Ausrüstung der Schule, soweit öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- Projekten und Maßnahmen zur Unterstützung der Coaches im Hinblick auf die organisatorischen, gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen ihrer Coaching-Tätigkeit.

Ferner wird durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen, die finanzielle Unabhängigkeit gewahrt.

Wenn Sie an einer Mitgliedschaft oder vielleicht sogar an der Unterstützung des Fördervereins interessiert sind, melden Sie sich bitte an. Anmeldeformulare bzw. Aufnahmeanträge finden Sie auf unserer Homepage. Der Förderverein freut sich auf Sie!

17. Sprechstunden und E-Mail-Adressen der Lehrkräfte

Den jeweils aktuellen Sprechstundenplan der Lehrkräfte entnehmen Sie bitte der Homepage der Schule (www.rs-langenzenn.de).

Bitte vergewissern Sie sich durch einen Anruf im Sekretariat in der Früh, ob die gewünschte Lehrkraft die Sprechstunde auch wahrnehmen kann oder ob sie evtl. krank ist oder aufgrund einer Fortbildung außer Haus ist.

18. Leitbild

Die Staatliche Realschule Langenzenn lebt und arbeitet in Kooperation mit der Mittelschule Langenzenn. Die gesamte Schulgemeinschaft beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens, am Kommunikations- und am Kooperationsklima.

Die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die SMV, die Elternbeiräte und Klassenelternsprecher der Real- und Mittelschule Langenzenn haben gemeinsam - im Rahmen der Kooperation – ihr **Leitbild** entwickelt. In diesem Leitbild sind die gemeinsamen Schwerpunkte und Ziele der unterrichtsbezogenen, pädagogischen und erzieherischen Arbeit und die damit verbundenen Verpflichtungen festgelegt.

Wir leben eine Schulgemeinschaft im Sinne der **Kooperation**, in der **jeder Einzelne** in seiner Persönlichkeit wahrgenommen und **wertgeschätzt wird**.

Unser Ziel ist ein Schulklima, geprägt von Höflichkeit, gegenseitigem Respekt und **Ehrlichkeit**. Der verantwortungsvolle Umgang mit unserem gemeinsamen Schuleigentum und – gebäude ist selbstverständlich.

Wir achten auf eine angemessene und zielorientierte **Zusammenarbeit** und **Kommunikation** in allen Bereichen unseres Schullebens (Unterricht, außerschulische Aktivitäten, Pausen, AGs, Konferenzen, Klassensprecherversammlungen), in der sich jeder verstanden und angenommen fühlt.

In Konfliktsituationen gehen wir **respektvoll und höflich miteinander** um, üben uns in **Kritikfähigkeit** und bemühen uns um Lösungen, die allen Beteiligten weiterhelfen.

Wir stärken und unterstützen den einzelnen Schüler in seiner Persönlichkeit.

Ein wichtiges Ziel ist der selbstständig handelnde Schüler, der **Verantwortung** für sich und andere der Schulgemeinschaft übernimmt.

Wir **verknüpfen Lerninhalte mit beruflichen Zielen und Anforderungen** der Arbeitswelt. In und außerhalb des Unterrichts erwerben und vermitteln wir dafür entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir achten auf einen zeitlich angemessenen, kompetenten und förderlichen Umgang mit modernen Medien.

Wir verstehen uns als eine bewegte Schule, in der eine gesunde Ernährung und die Nähe zur Natur einen hohen Stellenwert einnehmen.

**Wir werden alle zur Verwirklichung unserer Vorstellungen
und Ziele beitragen!**

Wir Schüler:

- ... verpflichten uns die Schulordnung einzuhalten und das Schuleigentum pfleglich zu behandeln.
- ... sorgen für ein angenehmes Schulklima, indem wir höflich, respektvoll und rücksichtsvoll mit einander umgehen.
- ... unterstützen uns gegenseitig in unseren schulischen Pflichten und helfen uns gegenseitig, um schwierige Situationen zu meistern.
- ... bemühen uns um einen ehrlichen und offenen Umgang in der Schulfamilie.
- ... sorgen für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände.

Wir Lehrkräfte:

- ... tragen Sorge für einen motivierenden, lehrplankonformen und innovativen Unterricht.
- ... bemühen uns stets ein offenes Ohr für die Anliegen von Schülern, Eltern und Kollegen zu haben.
- ... streben an, in Konfliktsituationen sachlich und verständnisvoll zu handeln.
- ... achten auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Schulgremien.

Wir Eltern:

- ... erklären uns bereit, kooperativ mit der Schule zusammenzuarbeiten.
- ... verpflichten uns, die Diskretion zwischen Schule und Elternhaus zu wahren und alle besprochenen Themen vertraulich zu behandeln.
- ... verpflichten uns, uns übertragene Aufgaben pflichtbewusst auszuführen.
- ... sorgen für einen freundlichen harmonischen Umgang.
- ... sorgen für eine gute Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

19. Terminplan

Aktuelle Termine finden Sie jederzeit auch auf unserer Homepage.
Folgende Termine sind im Moment bereits fest angedacht:

Oktober		
Di., 06.10.		· Klassenelternabend für die 5. Klassen
November		
Mo., 02.11.		Beginn der Herbstferien
Fr., 06.11.		Ende der Herbstferien
Mo., 16.11.		· Ausgabe der Sprechzeitenlisten für Elternsprechabende
Mi., 18.11.	Unterrichtsfrei für Schüler	Buß- und Betttag
Mo., 23.11.	17:00 – 20:00 Uhr	1. Elternsprechabend für 5. bis 10. Klassen
Dezember		
Di., 01.12.	17:00 – 18:30 Uhr 19:00 – 20:30 Uhr	· 7. und 8. Klassen Elternsprechabend · 9. und 10. Klassen Elternsprechabend
Fr., 11.12.		· 1. Zwischenbericht 2020/2021 für 5. – 8. Klassen · Notenauszug für 9./10. Klassen

Di., 22.12	Unterrichtsende 11:15 Uhr	· Kurzstundenmodell (4. – 6. Klassenleiterstunden)
Mi., 23.12		Beginn der Weihnachtsferien
Januar		
Fr., 08.01.		Ende der Weihnachtsferien
Do., 14.01.	19:30 – 21:30 Uhr	· Klicksalat: Informationsveranstaltung für Eltern
Fr., 15.01.	ab 1. Stunde	· 5. Klassen: Klicksalat Informationsveranstaltung
Februar		
Di., 09.02.	Unterrichtsende 11:15 Uhr	· Kurzstundenmodell
Fr., 12.02.		· Zwischenzeugnis für die 9. und 10. Klassen · Notenauszug für die 5. – 8. Klassen
Mo., 15.02.		Beginn der Faschingsferien
Fr., 19.02.		Ende der Faschingsferien
Di., 23.02.		· Informationsabend zum Übertritt
Fr., 26.02.		· 6. Klassen: Schnupperstunden (Infos zu den WPFG)
März		
Di., 02.03.		· Informationsabend zur Wahlpflichtfächerwahl
Mi., 03.03		· 8. Klassen: Vera-Test (Englisch) verpflichtend
Fr., 05.03.		· Abgabe der Wahlpflichtfächerzettel beim Klassenleiter
Mo., 22.03.		· 10. Klassen: Englisch AP (Speaking-Test)
Di., 23.03.		· 10. Klassen: Englisch AP (Speaking-Test)
Mi., 24.03		· 10. Klassen: Englisch AP (Speaking-Test)
Do., 25.03.		· 10. Klassen: Englisch AP (Speaking-Test)
Mo., 29.03.		Beginn der Osterferien
April		
Fr., 09.04.		Ende der Osterferien
Mo., 19.04.		· Französisch DELF A1 mündlich - Beginn
Sa., 24.04.		· Französisch DELF A1 schriftlich
Mo., 26.04.		· Französisch DELF A2 mündlich - Beginn
Fr., 30.04.		· 2. Zwischenbericht (5. – 8. Klasse) und Notenauszug (9. und 10. Klassen)
Mai		
Di., 04.05.		· 9c_3: Französisch DELF A2 schriftlich
Mi., 05.05	ab 17:00 Uhr	· 2. Elternsprechabend
Mo., 10.05.		· Anmeldung neuer Schüler
Di., 11.05.		· Anmeldung neuer Schüler
Mi., 12.05		· Anmeldung neuer Schüler
Do., 13.05.	unterrichtsfrei	Christi Himmelfahrt
Di., 18.05.		· Probeunterricht
Mi., 19.05		· Probeunterricht
Do., 20.05.		· Probeunterricht
Mo., 24.05.		Beginn der Pfingstferien
Juni		
Fr., 04.06.		Ende der Pfingstferien
Mo., 14.06.		· 10. Klassen: Französisch AP (Sprechfertigkeit)
Di., 15.06.		· 10. Klassen: Französisch AP (Sprechfertigkeit)
Mi., 16.06		· 10. Klassen: Französisch AP (Sprechfertigkeit)
Do., 17.06.		· 10. Klassen: Französisch AP (Sprechfertigkeit)
Fr., 18.06.		· 10. Klassen: Französisch AP (Sprechfertigkeit)
Mi., 23.06		· 10. Klassen: Deutsch AP
Do., 24.06.		· 10. Klassen: Französisch AP
Fr., 25.06.		· 10. Klassen: Englisch AP
Mo., 28.06.		· 10. Klassen: Mathematik AP
Di., 29.06.		· 10. Klassen: BwR AP
Mi., 30.06		· 10. Klassen: Physik AP
		·

